

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Rüpke, Jörg
Title: "Georg Wissowa als Bearbeiter des «Sacralwesens»"

Published in: Handbuch der römischen Alterthümer: Römische
Staatsverwaltung
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Volume: 1
Year: 2017
Pages: 11 - 16
ISBN: 978-3-534-26914-3

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Georg Wissowa als Bearbeiter des «Sacralwesens»

Als Joachim Marquardt (1812–1882) starb, hatte er die Neubearbeitung des von ihm zunächst fortgesetzten «Handbuchs der römischen Alterthümer» von Wilhelm Adolph Becker (1796–1846) nicht nur die gemeinsam mit Theodor Mommsen (1817–1903) unternommene Neubearbeitung in sieben Bänden (abschließend 7. 2. 1882) fertiggestellt, sondern auch schon mit der Überarbeitung für eine zweite Neuauflage begonnen. Den sechsten Band des Gesamtwerkes und dritten Band der «Römischen Staatsverwaltung» mit dem «Sacralwesens» hatte er allerdings erst 1878 vorgelegt und entsprechend zurückgestellt. So ging der Auftrag an den jungen Privatdozenten Georg Wissowa (17. 6. 1859–11. 5. 1931), der als Schüler des Breslauer Latinisten August Reifferscheid (1835–1887) dafür geeignet erschien. Reifferscheid selbst könnte schon mit dem Erlanger Professor für Klassische Philologie Iwan von Müller im Kontakt über die Übernahme eines Bandes zu den römischen Kultusaltertümern im umfassenderen, vom Beck-Verlag in München herausgegebenen «Handbuchs der Klassischen Alterthumswissenschaft» gewesen sein (das Unternehmen wurde 1885 begründet) und schied damit aus.

Von seinen Schülern bot sich Georg Wissowa an, der 1876–1880 Klassische Philologie in Breslau studiert hatte und mit einer Preisschrift zu Quellen von Macrobius' Saturnalien 1880 promoviert worden war. Er war nicht der einzige, der unter Reifferscheid sich mit religionsnahen Themen und Texten beschäftigte: Seit 1872 waren hier Arbeiten entstanden, die sich um die Wiedergewinnung der von antiken Priestern – Haruspices, Auguren, Pontifices – verfassten Bücher bemühten und 1886 in Rudolf Peters sorgfältiger Sammlung der Fragmente der Pontifices ihren Höhepunkt fanden. Wissowa aber schien aus diesem Kreise der Vielversprechendste. Nach seiner Dissertation hatte er ein Studium der Archäologie in München angeschlossen und sich im Jahr 1882 in Breslau mit einer Arbeit über römische Venuskultbilder habilitiert; nach einem anschließenden Romaufenthalt war er entsprechend seit 1883 Privatdozent: Habilitation bedeutete nicht, ein großes Buch vorzulegen, sondern für einen bestimmten Bereich, in dem Lehrbedarf bestand, seine Kompetenz nachzuweisen und so die (wenn auch schlecht) bezahlte Aufgabe eines Privat-

dozenten ausüben zu dürfen. Schon 1886 wurde er außerordentlicher, ab 1890 ordentlicher Professor in Marburg, bevor er 1895, inzwischen verheiratet, einem Ruf nach Halle an der Saale folgte, wo er bis zu seiner Emeritierung nach zwei Schlaganfällen im Jahr 1923 lehrte.

Im Rückblick betrachtet, liegt Georg Wissowas wirkungsmächtigster Beitrag in seiner Herausgabe eines neuen altertumswissenschaftlichen Lexikons, das nach dem Vorgängerwerk aus der Mitte des 19. Jahrhunderts «Pauly's Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft» hieß und seit 1893 erschien – erst 1978 wurde es mit dem fünfzehnten Supplementband beendet und ist international zu Recht als «Pauly-Wissowa» bekannt. Als Spezialist aber hat sich Wissowa mit seinen Arbeiten zur römischen Religion und Religionsgeschichte einen Namen gemacht: Im Jahr 1902 erschien aus seiner Hand das ursprünglich seinem Lehrer anvertraute Werk unter dem Titel «Religion und Kultus der Römer» in erster Auflage im «Handbuch der Klassischen Alterthumswissenschaft», 1912 in erheblich erweiterter zweiter Auflage, die 1971 erneut nachgedruckt wurde. Zahlreiche Aufsätze und Lexikonartikel – vor allem in der «Realencyklopädie» – begleiteten und vertieften dieses Werk.

Wie ging dieser Verfasser mit dem Werk Karl Joachim Marquardts um? Zunächst und vor allem: pietätvoll. Sämtliche inhaltliche Veränderungen sind durch spitze Klammern gekennzeichnet, wie er im Vorwort ausweist. Nur wenige Jahre nach der ersten Auflage sieht der Neuherausgeber weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit tiefgreifender Änderungen. Noch in seinem Handbuch wird er auf dieses Werk als das materialgesättigte Nachschlagewerk, vor allem aber «zusammenfassende Darstellung» für alle Fragen der «Kultusaltertümer» verweisen. Es ist gerade dieser Charakter der lesbaren Synthese, die seine eigenen Ergänzungen des Haupttextes auf wenige ergänzte Wörter begrenzt, den Nachtrag einer Familie etwa, die ebenfalls Iuno Lanuvina verehrte, in einer längeren Liste (S. 33). In den Fußnoten ist der Zuwachs größer: Sie sind es, die den Umfang von 461 auf 481 Seiten steigern. Und das ist nicht wenig für die nicht einmal sieben Jahre seit dem ersten Erscheinen.

Zu messen ist dieser Zuwachs zunächst an der Forschung dieser Jahre. Altertumswissenschaft wird im Deutschland, vor allem aber im Preußen dieser Jahre als gewissermaßen industrielle Großforschung betrieben. Die wichtigste Sammlung lateinischer Inschriften, das *Corpus Inscriptionum Latinarum* (CIL), vergrößert sich schnell durch weitere Bände im Folio-Format, deren Texte wenn möglich durch Autopsie, durch Kontrolle der Herausgeber vor Ort an den Steinen selbst, gesichert

sein sollen. Wann immer bei Marquardt – und das ist in dieser intensiv auf Epigraphik beruhenden Darstellung häufig der Fall – Beispiele von Personen, die Priesterämter hielten, genannt werden, finden sich zahlreiche Ergänzungen, ob es sich um Personen handelt, die zwei Priesterschaften hielten (S. 233, Anm. 2; 399, Anm. 2) oder einfache Aufzählungen (z. B. 418, Anm. 1).

Die schnell wachsende epigraphische Textmasse wurde durch Spezialpublikationen aufbereitet und weiter zugänglich gemacht: Gustav Wilmanns (1845–1878) hatte 1873 eine zweibändige Inschriftensammlung für den akademischen Unterricht erscheinen lassen, deren Nummern Wissowa fleißig nachträgt, um die Fußnoten auch in einer Handbibliothek noch nachverfolgbar zu machen. Der Rechtshistoriker Karl Georg Bruns (1816–1880) hatte juristische Quellen aus literarischen wie inschriftlichen Texten in seinen *Fontes iuris Romani antiqui* zugänglich gemacht, die 1879 in 4. Auflage erschienen waren. Heinrich Jordan (1833–1886) schloss im Jahr 1885 seine zweibändige «Topographie der Stadt Rom in Altertum» ab (der erste Band war 1870 erschienen). Überhaupt blühte die archäologische Forschung. Das *Atrium Vestae*, das Haus der Vestalischen Jungfrauen am Forum Romanum, war für Marquardt noch 1878 eine Erinnerung literarischer Quellen gewesen; im Jahr 1885 war es für Wissowa eine ergrabene archäologische Tatsache, auch wenn die Statuen der *Vestales maximae* noch nicht ausreichend publiziert waren (S. 159, Anm. 11; S. 340, Anm. 6). In Piacenza war eine etruskische Bronzeleber als Modell entdeckt worden, antike Leberschau damit eine handgreifliche Realität (S. 182, Anm. 4). Spezialaufsätze in französischer, italienischer, lateinischer und deutscher Sprache trieben die Interpretation voran. All dies pflegte Wissowa in die Fußnoten ein – pietätvoll in spitzen Klammern.

Die Pietät ließ Wissowa nicht vor Kritik zurückschrecken. Diese konnte sich gegen Neuerscheinungen richten: Die Fußnoten zum Abschnitt über die Priesterschaft der Luperci, die am 15. Februar nur mit Lendenschurz bekleidet um den Palatin rannten, sind gespickt mit Referat und Kritik an einem 1881 im *Rheinischen Museum* erschienen Aufsatz von Georg Friedrich Unger (1826–1906), der sich intensiv mit dem römischen Kalender beschäftigte und im «Handbuch der Klassischen Altertumswissenschaft» im Folgejahr (1886) eine Darstellung der Chronologie vorlegte – ein Schwergewicht in seiner Disziplin.

Kritik übte Wissowa aber auch an Marquardt. Gegen dessen Annahme existierten italische Traumorakel (S. 100, Anm. 4); der Eber als Opfertier war nicht typisch für den Kult der Laren (S. 127, Anm. 11). Marquardt

hatte übersehen, dass es nicht nur das Arvallied und das Salierlied, sondern auch alte Kultlieder in italischen Versmaßen gab, wie Wissowa aus einer frisch erschienenen Arbeit Rudolf Peters, der wie er Reifferscheid-Schüler in Breslau war, mitteilen konnte (S. 186, Anm. 5). Die unsinnige, von Marquardt bloß referierte Diskussion über einen Unterschied von «Cult-Tempeln» und «Fest-Tempeln» sei endlich zu beenden, fordert er (S. 209, Anm. 2). Und auch Marquardt selbst ist der Fehlrekonstruktion zu zeihen, wenn er die Schläge auf ein Fell während des Festes der Mamuralia vom Vorgang des Schmiedens zurückführt unter der Annahme, früher seien Bronzeschilde eingesetzt worden (S. 434, Anm. 4). Und, nein, die Vestalischen Jungfrauen wurden gerade im Unterschied zu anderen Priestern «ergriffen», nicht «inauguriert» (S. 338, Anm. 2) – die *gender*-Dimension dieses Vorgangs wird bei Wissowa allerdings nicht thematisiert.

Bloße Hinweise auf seine eigenen Arbeiten finden sich zu Macrobius (Dissertation, S. 86, Anm. 3) und zu Venus (Habilitation, S. 374, Anm. 3 und 375, Anm. 8). In anderen Fällen werden knapp mögliche neue Deutungen oder weiterführende Überlegungen geboten, Spezifizierungen etwa zu dem exotischen Klang von *fanum* (S. 153, Anm. 6) und der Verwendung von *templum* für Tempel auf kaiserlichem Boden (S. 159, Anm. 2). Der Gewinn bleibt hier punktuell, manches – wie das Vorstehende – verschwindet wieder, hat in «Religion und Kultus der Römer» keine Spuren hinterlassen und mag so als «Verschlimmbesserung» widerrufen worden sein.

Bei all dem sind es wenige Bereiche, in denen Wissowa umfangreicher argumentiert. Vier Themen fallen dabei ins Auge. Schon gleich am Anfang äußert der Neuherausgeber heftigen Widerspruch gegen Marquardts Umgang mit den Götterlisten der *indigitamenta*, denen als priesterlichen Anrufungen, also authentischen Kultzeugnissen, hoher Wert zugemessen wird (die aber vielleicht eher gelehrte Systematisierungen waren). Sie will Wissowa weiter ausschöpfen und nicht einfach mit den *di certi*, den Göttern mit gesicherten Zuständigkeiten, bei Varro gleichsetzen (S. 9, Anm. 4 und S. 10, Anm. 1). Es ist gerade dieser Punkt, mit dem Wissowa im Vorwort zum späteren eigenen Handbuch begründet, warum er die Gelegenheit, eine Darstellung eigener Systematik verfassen zu können, ergriffen habe (1902, S. vii). Wie sich in «Religion und Kultus der Römer» zeigen wird, glaubt Wissowa, mit den *di indigetes* auf die ältesterömisch-italische Götterschicht zu stoßen und macht sie zum Gegenstand des ersten Paragraphen seines geschichtlichen Abrisses wie zur Überschrift des ersten Abschnittes seiner Götterlehre; noch 1921 legt er zu den *di certi* und *incerti* einen Aufsatz vor.

Vergleichbares gilt für die Kritik an Marquardts Gleichsetzung von Laren und Penaten (S. 125, Anm. 4). Das ist das zweite Thema, mit dem Wissowa seine Motivation für das eigene Handbuch begründet (1902, S. vii). Ähnlich prominent ist nur noch die ausführliche Kritik an der Unterscheidung von priesterlichen «Büchern» (*libri*) und «Kommentaren» (*commentarii*) (S. 300, Anm. 4) wieder aufgegriffen worden: Als Ergebnis der Arbeit der Reifferscheidschen Schule wird diese Nichtunterscheidung zu einer Grundlage der Rekonstruktion der ursprünglichen Quellen zur römischen Religion (1902, S. 4) – eine Nichtunterscheidung, die sich auch leider heute noch nicht vollständig durchgesetzt hat.

Im Unterschied zu allen drei Punkten erfährt ein letzter eine ganz andere Aufnahme. An mehreren Stellen verweist Wissowa in seiner Neubearbeitung des Marquardtschen Werkes auf Publikationen von Wolfgang Helbig zu italischen Bronzen (z. B. S. 343, Anm. 9; 432, Anm. 5; kritisch 440, Anm. 4). Sie erlauben, so nimmt Wissowa mehrfach an, einen Durchblick auf eine italische Vorgeschichte römischer Religion. Dieses offensichtlich starke Interesse gibt Wissowa auch in der Einleitung von «Religion und Kultus» zu: «Mag es auch das letzte Ziel der Forschung sein, von einer Betrachtung der römischen Staatsreligion vorzudringen zur Erkenntnis der italischen Volksreligion, so kann man sich doch darüber einer Täuschung nicht hingeben, dass dies Ziel gegenwärtig und für absehbare Zeit ein völlig unerreichbares ist» (1902, 12); «eine Nebelwelt... durch welche nicht mehr die Sterne der historischen Wissenschaft, sondern nur die Irrlichter schweifender Hypothese den Weg weisen» (13). In der Neubearbeitung war bei dem 25-jährigen Wissowa diese Hoffnung noch nicht der Enttäuschung gewichen.

Wenn das Fazit einer genaueren Betrachtung der Veränderungen der zweiten Auflage ist, die engen Grenzen der Wissowaschen Neubearbeitung zu sehen, legt es sich nahe, nun auch umgekehrt nach dem Nachhall des so viel größeren Marquardtschen Teils bei Wissowa zu fragen. Die Unterschiede sind ja schnell erkennbar: Für «Religion und Kultus der Römer» übernimmt Wissowa nun auch den Teil, der auch in der Neuauflage des Marquardt von Ludwig Friedländer (1824–1909) verfasst wurde («Die Spiele», S. 482–566). Für Wissowa wird gerade der Festkalender, bei Marquardt nur Anhang, zentral für die Rekonstruktion früher römischer Religion. Was in der «Staatsverwaltung» ausgeschlossen blieb und im von «Handbuch der Altertumswissenschaft» auf «Mythologie» und «Kultusaltertümer» aufgeteilt wurde (realisiert für das Griechische), integrierte Wissowa 1902 mit dem zentralen zweiten Teil «Die Götter der römischen

Staatsreligion». Aber viele strukturelle Grundlagen blieben. Auch Wissowa, obschon nicht so explizit wie in der ersten Auflage Joachim Marquardt, lehnt die Struktur seiner Darstellung an die «Gottesdienstlichen Altertümer» (*Antiquitates rerum divinarum*) des Marcus Terentius Varro (116–27 v. Chr.) an, beginnt entsprechend mit einem ähnlich angelegten, wenn auch jetzt durch seine klare Scheidung von «einheimischen» und «eingewanderten» Gottheiten strukturiert. Auch Wissowas Darstellung des «öffentlichen Kultes» bleibt von der Idee des «Sakralrechtes» geprägt. Der – als vorläufig begründete – Fokus auf die Staatsreligion lässt Wissowa den «häuslichen» und «gentilizischen Gottesdienst» nur an untergeordneter Stelle behandeln, nämlich insoweit er auch durch den Staat (dieser Begriff wird immer ganz selbstverständlich verwendet und nie problematisiert) reguliert ist. Vieles, was für Marquardt noch Spezifikum der Pontifikalreligion ist, ist bei Wissowa zu sakralrechtlichen Grundlagen geworden. Aber dann kann er wie Marquardt, aber konsequenter an Varro orientiert, Rituale und Priesterschaften abhandeln – letztere durchaus knapper als im älteren Handbuch. In der Vielzahl der Einzelnachweise, der Neben- und Seitenlinien, die Marquardt verfolgt, kann und will Wissowa nicht konkurrieren.

Und genau das macht das Werk auch heute noch zu einer interessanten Lektüre – oberhalb des gewaltigen Fußnotenapparates – und zu einer Fundgrube von Details und sehr häufig Zitate statt bloßer Verweise. Der deutlich antiquarischere Zugriff der «Staatsverwaltung» und seines «Sacralwesens» im sechsten Band erlauben einem heutigen Interesse an «gelebter antiker Religion» Funde, die das systematischere Werk vom Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts verwehrt. Die einzelnen historischen Akteure – natürlich vor allem die Angehörigen der Priesterschaften – und die Vielzahl der sprachlichen und rituellen Varianten, ihre Praxen und Diskurse – lassen sich hier einfacher finden, treten plastischer hervor als in den Systematiken und einführenden Erzählungen des nachfolgenden Jahrhunderts. Seine Neuauflage ein weiteres Jahrhundert später ist verdient.

Jörg Rüpke
Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt